

Leistungsvereinbarung

vom 12. Dezember 2018

gestützt auf das Gesetz zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung im Kanton Schaffhausen vom 19. Mai 2008

zwischen

Kanton Schaffhausen

vertreten durch

das Volkswirtschaftsdepartement und dessen Vorsteher,
Ernst Landolt

- nachstehend "**Kanton Schaffhausen**" genannt -

und

dem Verein Technologiezentrum Schwyz TZS

vertreten durch

Andreas Weber
11.05.1972, von Luzern in Rickenbach SZ

und

Urs Durrer
26.02.1971 von Kerns in Küssnacht am Rigi

- nachstehend "**Projektträger**" genannt -

betreffend

Projekt
„A.05 Health Tech Cluster Switzerland“
01.01.2018-31.12.2021

2 Projektbeschreibung

2.1 Ausgangslage

Angesichts des kontinuierlichen technologischen und soziodemografischen Umbruchs und internationalen Preis- und Wettbewerbsdrucks sowie der wachsenden Regulierungen und Ressourcen-Knappheit sind vor allem KMU aus der Medizintechnik gefordert, vermehrt aus ihren Nischen heraus zu agieren, um sich im globalisierten und konsolidierten Umfeld weiterhin zu behaupten. Dies zeigt unter anderem der "Swiss Medical Technology Industry Report (SMTI) 2014", der auf einer breiten Befragung von 341 Medtech-Firmen basiert.

Als attraktiver Standort für die Medizintechnik hält die Schweiz hinsichtlich ihrer Dichte und volkswirtschaftlichen Bedeutung weltweit eine Spitzenposition: Mit 52'000 Vollzeitstellen hat das Land den grössten Anteil an allen Medtech-Beschäftigten in Europa. Dementsprechend sind mit rund 1'450 Herstellern, Zulieferern, Händlern und Dienstleistern im europäischen Vergleich am meisten Betriebe pro Kopf angesiedelt. Mit einem Anteil von 1,1 Prozent aller Erwerbstätigen, 2,3 Prozent am BIP und 5,2 Prozent an den gesamten Schweizer Exporten toppt die Medtech-Branche sogar die USA.

Aktuelle Analysen des Bundesamts für Statistik BFS zeigen, dass im Kanton Schaffhausen die High-Tech Branche im gesamtschweizerischen Vergleich überdurchschnittlich stark vertreten ist. Ein Teil dieser High-Tech Branche kann genau der „Health Technology“ oder kurz „Health Tech“ zugeordnet werden. So finden sich auch zahlreiche bekannte Health Tech-Firmen und Zulieferer, wie Alcon, Attinger Technik AG, Cilag AG, IVF Hartmann, Storz, Medipack AG, S & T, Zanol GmbH, Stamm AG im Kanton Schaffhausen.

Health Tech ist eine Querschnittstechnologie und vereint alle Akteure des Wertschöpfungssystems Gesundheit, die mit ihren Produkten oder Dienstleistungen der Gesundheitsprävention dienen, die Erstellung einer Diagnose unterstützen, die Lebensqualität erhöhen oder die Gesundheit des Patienten verbessern resp. stabilisieren. Zum Wertschöpfungssystem Gesundheit zählen überdies Anbieter von Vorprodukten oder Vorleistungen, die den Unternehmen und Organisationen letztlich erlauben, ihre Leistungen für Patienten zu erbringen. In Schaffhausen hat die Health Tech-Branche neben dem hohen Firmenaufkommen aufgrund seiner geographischen Lage einen besonders hohen Stellenwert. Denn Schaffhausen liegt exakt am Schnittpunkt vom Health Tech Cluster in der Zentralschweiz, dem Medtech Valley Espace Mittelland, dem Bio- und Pharma-Schwerpunkt Area Basiliensis und der Medtech Hochburg Tuttlingen mit seinem Cluster „Medical Mountains“.

Medizinprodukte (MDR) und von In-vitro-Diagnostika (IVDR) erfolgreich meistern kann. Genauer zeigten diverse führende Experten auf, welche Auswirkungen die Änderungen haben werden und wie man erfahrungsgemäss den Umstellungsprozess in ebenfalls betroffenen Unternehmen künftig angehen kann.

2.2 Grundidee

Der HTCS soll die Erleichterung des Markteintritts für Schaffhauser Health Tech-Firmen in andere Regionen, den Zugang zu internationalem Knowhow und die bessere Vernetzung der Health Tech-Akteure untereinander fördern und festigen. Mit der über die Jahre erarbeiteten Clusterkompetenz und dem bereits aufgebauten umfangreichen Netzwerk bringt der HTCS beste Voraussetzungen nach Schaffhausen, um die Unternehmen und Gesundheitsdienstleister in der Region nachhaltig und kompetent zu unterstützen.

Der Cluster repräsentiert eine Vielzahl von Unternehmen, die geografisch und fachlich zusammengehören und durch aktive Vernetzung zusätzliche Wertschöpfung generieren können. Die Unternehmen ergänzen sich einerseits als vor- und nachgelagerte Prozessanbieter oder Dienstleister, stehen andererseits aber auch in Konkurrenz zueinander. Dadurch entstehen eine Dynamik und Synergien, wie beispielsweise Produktinnovationen, neue Lieferanten- und Kundenbeziehungen oder ein gut funktionierender Markt an hochqualifizierten Arbeitskräften, von denen auch die Schaffhauser Wirtschaft profitieren kann.

Zusätzlich kann das HTCS durch namhafte strategische Partnerschaften - vor allem mit ausländischen Clustern und Netzwerken - den Schaffhauser Unternehmen insbesondere den Markteintritt in andere Regionen und Länder erleichtern, indem sie vom Zugang zum internationalen Wissens- und Technologietransfer, von der Teilnahme an Events und Kongressen, von der Generierung neuer Kunden und Lieferanten sowie vom Finden von Vertriebspartnern profitieren können. Gleiches gilt für die Mitglieder der ausländischen Partnercluster, die Zugang zu den Unternehmen und Aktivitäten des HTCS erhalten. Neben den Schaffhauser Unternehmen und Gesundheitsdienstleistern kann auch der Kanton und Innovationsstandort Schaffhausen von dieser Promotion im Ausland profitieren und bei Firmen und innovativen Regionen auf sich aufmerksam machen.

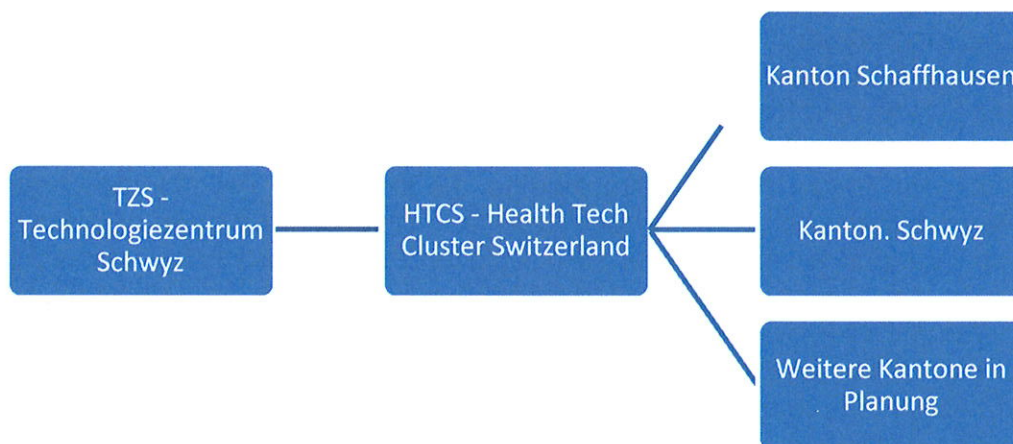
Um einen optimalen Wirkungsgrad der Dienstleistungen des HTCS sowie einen erleichterten Zugang der Schaffhauser Akteure zu gewährleisten, soll eine Koordination und vertiefte Kooperation in Form einer strategischen Partnerschaft mit dem ITS als Point of Entry sowie allfälligen weiteren Schaffhauser Innovationsplattformen eingegangen werden.

Die konkreten Dienstleistungen des HTCS umfassen eine Anlaufstelle für Erstberatungen, themenspezifische Veranstaltungen aus breit abgestützten Bereichen der Health Tech-Industrie, eine benutzerfreundliche Internetplattform zur Informationsbeschaffung und zur selbständigen Vernetzung, sowie die direkte, persönliche oder digitale Vernetzung zwischen Mitgliedern und Partnern sowie mit ausgewählten, aussenstehenden Akteuren durch die Clustermanager.

2.5 Organisation

Projektträger/Leistungsempfänger

Der Verein TZS – Technologiezentrum Schwyz ist Trägerverein des Health Tech Cluster Switzerland. In den nächsten 1 bis 2 Jahren ist die Überführung des HTCS in eine eigenständige Organisation geplant.



Projektleitung

- Andreas Weber, Geschäftsführer TZS – Technologiezentrum Schwyz

Clustermanager

- Dr. Patrick Dümmler und Stefan Leuthold

2.6 Kosten und Finanzierung

a) Kosten

Die Gesamtkosten für das Projekt „Health Tech Cluster Switzerland“ betragen [REDACTED] Franken.

Im Detail wird auf Beilage 2 und 3 (Budget und Planzahlen) des Antrags vom 15. November 2018 verwiesen, die integrierende Bestandteile dieser Vereinbarung sind.

b) Finanzierung

Finanzierung		(in Franken)
Projektträger & Dritte	[REDACTED]	[REDACTED]
Mitgliederbeiträge	[REDACTED]	
Veranstaltungen	[REDACTED]	
Mitgliederbeitrag Kanton Schwyz		40'000
Kanton (Generationenfonds)		40'000
Beitrag weiterer Kantone		80'000
Total		[REDACTED]

Akontozahlung: Jeweils per 30. Juni wird eine auf 80 % des maximalen Jahresbeitrages beschränkte Akontozahlung ausgerichtet. Bei Unterschreitung der aufgrund der Akontozahlung zu erbringenden Leistungen entsteht eine proportionale Rückerstattungspflicht, welche mit der Auszahlung im Folgejahr verrechnet wird

Mit Einreichung des Schlussberichtes erfolgt die Prüfung der über die Gesamtlaufzeit effektiv nachgewiesenen Wirkungsmessung des Vereins. Bei Unterschreitung der aufgrund der erhaltenen Förderbeiträge zu erbringenden Leistungen, entsteht eine proportionale Rückerstattungspflicht, welche mit der Schlusszahlung verrechnet oder in Rechnung gestellt wird.

3.2 Publikation

Mit der Unterzeichnung erklärt sich der Leistungsempfänger damit einverstanden, dass diese Leistungsvereinbarung gemäss RSE Gesetz Art. 4 Abs. 4 in geeigneter Weise publiziert und die ihm zugesprochenen Förderleistungen im Geschäftsbericht des Kantons Schaffhausen sowie in anderer angemessener Form veröffentlicht werden.

3.3 Öffentlichkeitsarbeit

Der Projektträger verpflichtet sich als Leistungsempfänger von Finanzhilfen des Kantons bei seiner Öffentlichkeitsarbeit auf die Finanzgeber hinzuweisen. Hierzu Kantons-Logo elektronisch zur Verfügung (siehe auch Merkblatt „Finanzielle Abwicklung“).

4 Leistungspflichten und Auflagen des Projektträgers

Nach Art. 4 Abs. 2 des Gesetzes zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung im Kanton Schaffhausen werden Förderungsleistungen von der Erfüllung und Einhaltung von spezifischen Auflagen abhängig gemacht. Die Ausrichtung der hierin vereinbarten Förderleistungen ist an folgende Leistungen geknüpft:

die Schaffhauser Firmen, Gesundheitsdienstleister sowie Innovationsplattformen sicherstellen	Öffentliches, digitales Clusterverzeichnis mit integrierter Kontextsuche zur selbständigen Vernetzung zur Verfügung stellen	Bereitstellung Clusterverzeichnis mit grosser Anzahl Mitglieder	Mindestens 100 Mitglieder im Clusterverzeichnis (Nachweis Clusterverzeichnis)
3. Koordination sämtlicher Leistungen im Kanton Schaffhausen sowie verstärkte Kooperation mit dem ITS als Schaffhauser Point of Entry sowie allfälliger weiterer Innovationsplattformen erreichen	Gegenseitige Unterstützung in der Öffentlichkeitsarbeit gewährleisten	Nutzung der gegenseitigen Kommunikationskanälen zwischen Schaffhauser Innovationplattformen und dem Health Tech Cluster Switzerland bei passenden Angeboten	Nachweis schriftliche Stellungnahme Schaffhauser Innovationplattformen
	Selbständigen Zugang zu gesamtem Netzwerk des Health Tech Clusters Switzerland garantieren	Zugriffsmöglichkeit auf Netzwerk des Health Tech Clusters Switzerland für Schaffhauser Innovationplattformen	Nachweis schriftliche Stellungnahme Schaffhauser Innovationplattformen
	Veranstaltungen im Bereich Health Tech geographisch und thematisch miteinander abstimmen	Stetige Koordination von Veranstaltungen im Health Tech Bereich zwischen Schaffhauser Innovationplattformen und dem Health Tech Cluster Switzerland	Nachweis schriftliche Stellungnahme Schaffhauser Innovationplattformen
	Gemeinsame Veranstaltungen im Bereich Health Tech anbieten	Jährliche gemeinsame Veranstaltung von Schaffhauser Innovationplattformen und dem Health Tech Cluster Switzerland	Mindestens 1 (Nachweis Programm)

5 Berichterstattung

Der Projektträger verpflichtet sich zu folgender Berichterstattung:

- a) Jährlicher Bericht jeweils per 31.12. zuhänden der Geschäftsstelle Regional- und Standortentwicklung. Der Jahresbericht beinhaltet eine Darstellung der erbrachten Leistungen und Produkte und den Stand der Zielerreichung, einen Nachweis über die Erbringung der jährlichen Eigenleistungen (finanzielle Mittel und Arbeitsstunden) sowie eine Übersicht über die eingesetzten Finanzmittel (Status Finanzen). Dem Jahresbericht liegt ein Massnahmenplan für das Folgejahr bei;
- b) Basierend auf dem Jahresbericht erfolgt jeweils ein Gespräch zwischen dem Projektträger, der Geschäftsstelle Regional- und Standortentwicklung sowie dem Volkswirtschaftsdepartement. Dabei werden die erbrachten Leistungen

9 Folgen bei nicht vollständiger Erreichung der Projektziele nach Ablauf der ordentlichen Vertragsdauer sowie bei vorzeitiger Auflösung

- 9.1 Hat der Projektträger die Projektziele nach Ablauf der ordentlichen Vertragsdauer nicht vollständig erfüllt, so verhandeln die Vertragspartner gemeinsam über das weitere Vorgehen.
- 9.2 Bei vorzeitiger Auflösung dieser Vereinbarung fallen sämtliche Rechte und Pflichten der Parteien aus dieser Vereinbarung ersatzlos dahin. Keine der Parteien hat danach Anspruch auf Weiterführung, Eingehung oder Begründung einer neuerlichen Leistungsvereinbarung.
- 9.3 Der Rückforderungsanspruch gemäss Ziff. 9 bleibt in jedem Fall vorbehalten.

10 Rückforderungsanspruch

Zu Unrecht bezogene Förderungsmassnahmen sind mit Zins zurückzuerstatten. Ebenso sind ausgerichtete Fördermassnahmen ganz oder teilweise zurückzuerstatten, wenn die mit der Leistungsvereinbarung eingegangenen Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig eingehalten werden.

11 Allgemeine Bestimmungen

- 11.1 Ändern sich während der Vertragsdauer die Rahmenbedingungen in einem Ausmass, das die Erfüllung des Vertrags über Gebühr erschwert, definieren die Vertragspartner den Vertragsgegenstand gemeinsam neu oder lösen den Vertrag vorzeitig auf. Dies gilt namentlich für Veränderungen der Eigentumsverhältnisse an der Muttergesellschaft des Projektträgers.

Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Information bei Änderungen der Rahmenbedingungen.

- 11.2 Bei einem Zahlungsverzug des Kantons oder des Projektträgers prüfen die Vertragspartner das weitere Vorgehen. Falls eine Auszahlung innerhalb der Vertragsdauer nicht möglich ist, steht eine Vertragsverlängerung und somit die Auszahlung der zugesicherten Beiträge zu einem späteren Zeitpunkt im Vordergrund.
- 11.3 Die Abtretung von Rechten und Ansprüchen aus dieser Vereinbarung bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Kantons Schaffhausen. Dies gilt ebenso für die Einbringung einzelner dieser Vereinbarung unterstehender Vermögens- oder Unternehmensteile in andere, von Dritten beherrschten Rechtsträger.

Keiner Genehmigung seitens des Kantons Schaffhausen bedürfen rechtsformverändernde Umwandlungen bei gleich bleibenden Gesellschafterverhältnissen unter der Bedingung, dass sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Leistungsvereinbarung uneingeschränkt und gesamthaft auf die Rechtsfolgerin / den Rechtsfolger übertragen werden.

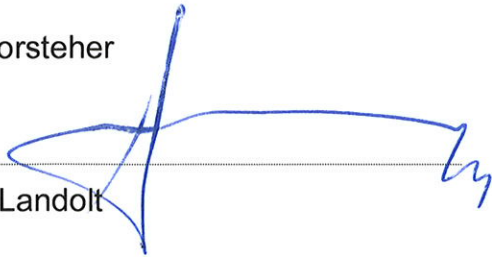
- 11.4 Diese Vereinbarung enthält sämtliche Abreden und Leistungen der Parteien. Beilagen zu dieser Vereinbarung in ihrer jeweils gültigen Form sowie sämtliche dazugehörigen Unterlagen bilden integrierende Bestandteile dieser Vereinbarung.

Schaffhausen, 12. Dezember 2018

Volkswirtschaftsdepartement

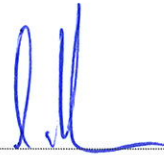
Der Vorsteher

Ernst Landolt

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'E' followed by a horizontal line and a small flourish.

Für den Projektträger

Andreas Weber

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'A' followed by a horizontal line.

Geschäftsführer

Urs Durrer

Vorstand TZS

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'U' followed by a horizontal line.

Eingesehen von:

RSE-Geschäftsstelle

Der Delegierte

Christoph Schärer

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'C' followed by a horizontal line.